

---

## *Raubbau, Diebstahl und Betrug: Altersarmut in einem der reichsten Länder der Welt*

---

Allein aus der Zusammenstellung „Kurzgeschichte Rente“, die am Ende dieser Zeilen steht\*), geht hervor, dass es **keine Kausalität zwischen Rentenbeginn und demographischem Wandel** in der Bevölkerung der Bundesrepublik gibt; die Koppelung von zwei unabhängig voneinander existierenden Erscheinungen,

- die sozialpolitische Entwicklung des Rentengedankens und das je politisch zu entscheidende, dazugehörige System seiner Finanzierung einerseits und
- die behauptete aber nicht beweisbare und auch nicht wirklich abschätzbare Altersentwicklung in der Bevölkerung andererseits

gehört zu den „blinden Flecken“ in der Stellungnahme der Bischöfe. In Ihrem Brief übertreffen Sie noch meine Befürchtungen ob Ihrer Argumentation:

In der Rentenversicherung wurde **nichts „willkürlich“** (Ihr Schreiben, 3. Absatz) entschieden.

(1) **Die Einführung der Rente** stellte einen ersten Versuch dar, die durch Industrialisierung und medizinische Fortschritte wachsende durchschnittliche Lebenserwartung auch zu „finanzieren“. Die explosiven und exorbitanten Gewinne in den frühen Jahren des Kapitalismus forderten angesichts verheerender sozialer (vor allem auch hygienischer) Zustände in den Wohngebieten auch die Industriearbeiter heraus, sich ihre Arbeitskräfte zu erhalten. Schon sehr früh hatten die Unternehmen begriffen, dass sie „wertvolles Humankapital“ verlieren, wenn ihre Arbeiter frühzeitig erkranken, ausscheiden, wegsterben. Deshalb gab es zeitweilig Absprachen zwischen Politik und den Industriearbeitern, dass sich Unternehmen um die Wohnungen und Behausungen ihrer Arbeit-

nehmer kümmerten (z.B. die zahlreichen Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet sind beredtes Zeugnis), der Staat um die Finanzierung des Altersteilsabschnitts der Arbeitnehmer und deren Familien. Die frühe Einführung der Hinterbliebenenrente (1911, nur etwas mehr als 20 Jahre nach der Einführung der Rente überhaupt) ist ein Beleg dafür, dass es dringend geboten war, die Familien wenigstens der größten Not gehorchend zu schützen; zu häufig und zu früh waren die „Ernährer“ aus dem (Arbeits)Leben geschieden. Diese Kosten trugen, wenigstens eine Zeitlang, die Unternehmen mit. Zudem handelte es sich nur um staatliche Festbeträge, die in der Regel sehr klein ausfielen. Insgesamt ging es Bismarck darum, den Einfluss der Sozialisten, Kommunisten und der Sozialdemokraten zu begrenzen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts in den Ökonomen und Philosophen Karl Marx und Friedrich Engels, aber auch in charismatischen Arbeiterführern wie Hans Böckler und anderen sich große Hoffnungen auf bessere soziale Bedingungen der Arbeit machten.

(2) Es gibt **zwei wesentliche Daten**, die die Senkung, bzw. Anhebung des Rentenalters beleuchten, das lässt sich aus der Übersicht leicht zu erkennen: einmal die

- **Einführung des Umlageverfahrens** (1957 und – weiterentwickelt - 1968) und die
- **Einführung des „Riesterns“** (2001).

Beim „Riestern“ entledigt sich der Staat, also die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher und Steuerbürger, der gebotenen Solidarität und schafft Schritt für Schritt die staatliche Vorsorge fürs Alter ab, bzw. überlässt sie der Privatwirtschaft. Damit ist das Ende der staatlichen Rentenversicherung eingeläutet.

**Das Umlageverfahren könnte heute noch das attraktivste Modell der Rente sein, wenn es sich nach dem Gesamtvermögen der Gesellschaft richtete.** Das heißt: **das gesellschaftliche Gesamtvermögen, das alle – ALLE! – in unterschiedlicher Weise, aber keiner ohne den andern, er-**

**wirtschaftet haben**, stecken sich einige in die Taschen und die andern gehen leer aus.

Da das Umlageverfahren weitgehend nur aus den Einkommen der abhängig Beschäftigten (mit Bemessungsgrenzen) finanziert wird und die Steuerzuschüsse zur Rente politisch unerwünscht, aber derzeit noch unausweichlich sind, bleibt den politischen Akteuren nur die Möglichkeit, durch Privatisierung der Altersversorgungssysteme langfristig einen Zusammenbruch der Rentenpolitik zu verhindern. Doch auch da fallen die Schwächsten, die Ärmsten der Armen, durch die Maschen: sie werden vom Riesen-System schon jetzt nicht mehr erfasst.

Im Umlageverfahren – die heute Erwerbstätigen zahlen die Renten der früher Erwerbstätigen – ging man davon aus, dass Produktivität, Löhne, Gehälter und eine weitgehend gleichbleibende Bevölkerungsentwicklung mit genügend Wirtschaftswachstum dafür sorgen würden, die Renten der älteren Erwerbsgeneration zu finanzieren. Damit wurde „die Rente“ als ein zwischen den Erwerbs-Generationen auszutragendes Problem zur Verbesserung (heute: zur Verschlechterung) des Lebensstandards im Alter qualifiziert.

Im Glossar des Bundesfinanzministeriums heißt es:

**„ ...Tatsächlich ist der Generationenvertrag als Grundlage des deutschen Rentensystems eine staatlich organisierte Unterhaltungspflicht gegenüber den älteren der Gesellschaft ...“ (\*\*)**

- (3) **Tatsächlich aber ist Rente „geronnene Arbeitsleistung“.** Zur Arbeitsleistung gehören sowohl die Produktivleistungen als auch der Mehrwert, der aus der Produktivität insgesamt erzielt wird. Demnach ist die Rente – das Ergebnis des gesamt-gesellschaftlichen Erwirtschaftens von Gütern - also auch von der Gesamtgesellschaft aufzubringen und zu gewährleisten, wie dies in gleicher Weise zu geschehen hat bei der Erziehung

und Bildung der Kinder und Jugendlichen. Auch hier trägt die Gesamtgesellschaft Verantwortung und die Kosten, durch Betreuungseinrichtungen, Schulen, Universitäten, usw. Dass sich der Staat einen Teil des Geldes zur Finanzierung der Renten von denen holen muss, die am Gesamtzustand der Gesellschaft – also dem Wohlstand – überproportional profitieren, ist eine Binsenweisheit. **Das bedeutet, dass der Staat für Verteilungsgerechtigkeit zu sorgen hat:** das Geld und das Vermögen, das es zu verteilen gilt, ist das gleiche - es ist nur einmal erwirtschaftet worden, es gibt es also nur „einmal“ - dass die einen haben, die andern nicht. So hält, z.B., 10% der Bevölkerung 65% des Gesamtvermögens der Bundesrepublik in ihren Händen.

Oder anders: 830.000 Personen halten ebensoviel Netto-Vermögen pro Kopf, nämlich 830.000 Euro, in ihren Händen – im Schnitt!

Oder noch anders: von dem Gesamtvermögen in Deutschland halten 10% der Bevölkerung mehr als 2,2 Billionen Euro in ihren Händen). Ab einem Einkommen von jenseits der 250.000-Euro-Grenze geht es, auch das haben spannende Studien belegt, gar nicht mehr um das „Mehr“ am Geld, sondern um Macht und Einfluss. Die Gier wird der bestimmende Antrieb, das „Haben-Wollen“, „Haben-Müssen“, um andere auszustechen, zu überflügeln, „mehr zu sein“ als die andern.

Statt den Ausgleich zu fördern, legt Politik fest, dass sie lieber seit nunmehr fast 30 Jahren das Vermögen der Gesellschaft (ich nenne stellvertretend nur: Energie, Versorgung, Telekommunikation, Post, Bahn, Altersversorgung, Gesundheit) auflöst, verscherbelt und der Privatwirtschaft zur Ausbeutung überlässt. Da Politik zugleich die Deregulierung der Finanzmärkte anstieß, hat dies dazu geführt, dass statt real erwirtschafteter Güter (ca. 6 Billionen Euro pro Jahr) bis zu 600 Billionen Euro nicht real erwirtschafteter „Güter“ (auf verschiedenste Weise) Druck auf die Realwirtschaft und die Staatshaushalte ausüben. Das hat, Sie ahnen es schon, zuletzt dazu geführt, dass seit mehr als 15 Jahren Banken und Finanz-

dienstleister horrende Gewinnen und Einkommen erzielen.

Alltägliches Beispiel, weil wir (wahrscheinlich) alle nicht im Börsen- und Spekulationshandel und dessen Einzelheiten drinstecken: aus einem Riester-Rentenversicherungsvertrag kassieren die Versicherungsunternehmen im Schnitt 8.000 Euro der eingezahlten Beiträge für sich, zusätzliche die Summen, die sich aus der „Überschussbeteiligung“ ergeben – bis zu 25% dürfen die Unternehmen behalten – und dann noch die Profite, die sie mit dem Geld der Beitragszahler an der Börse durch Zocken und Spekulieren erzielt haben. Rund 92 Jahre alt muss ein „Riester-Rentner“ werden, wenn er wenigstens das aus der Rente erhalten will, was er eingezahlt hat. Die Allianz betreut ca. 19 Mio Kunden; ich kann und will jetzt nicht daraus schließen, wie viele Milliarden jedes Jahr an den Konzern fließen aufgrund der oben beschriebenen Strukturen.

Und: eben diese armen Banken und Finanzdienstleister müssen dann mit Milliarden für ihre Beutezüge, bei denen sich ja nicht nur Commerzbank, IKB, HRE und viele andere verzockt und verhoben haben, belohnt werden. Ein Mittel ist, Wirtschaft und Finanzindustrie immer weniger zu besteuern; sie also von den Aufgaben und Finanzmitteln, die der Staat (also alle Bürger) für die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der gesellschaftlichen Infrastruktur aufbringen muss, zu befreien.

Dazu Beispiele:

- *durch die Abgeltungssteuer 25% des Einkommens, egal, ob es sich um Hunderttausende, Millionen oder Milliarden Euro an Einkommen handelt; 25% Einkommensbesteuerung gelten ansonsten für jemanden, der 45.000 Euro im Jahr verdient, allein lebt, ein Kind hat und keine weiteren Leistungen in Anspruch nimmt oder absetzen kann.*
- *Vermögenssteuer, letztmalig im Jahre 1996 – 9 Mrd. DM – erhoben;*
- *Vermögensabgabe – letztmalig erhoben im Jahre 1972;*

- *Senkung der Unternehmensertragssteuern;*
- *Senkung der Steuern für Kapitalgesellschaften von 38 auf 29% ab dem Jahre 2008/09;*
- *Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 auf 42%;*
- *Senkung der Steuern von Personengesellschaften von 45 auf 28%;*
- *Begünstigung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung (beim Gewähren der Gesellschaftsdarlehen von einem Hochsteuerland in ein Niedrigsteuerland);*
- *Abschaffung der Börsenumsatzsteuer (1991) – eine eigenartiges, einmaliges Geschenk an die Finanzinstitute – jeder Mensch zahlt sonst für jede Ware Umsatzsteuer!;*
- *und weitere Vergünstigungen durch die Unternehmenssteuerreform (\*\*\*) des Jahres 2008.*

Von der unmittelbaren „Rettung“ der Banken mit Milliarden-Bürgschaften und –garantien, die alle unmittelbar aus dem Steuersäckel aller Bürger entnommen werden, wie in den letzten Jahren geschehen und noch immer und andauernd geschieht, einmal ganz abgesehen.

***Das ist nicht nur politisch falsch – und dumm, es wird sich in Zukunft auf die Armutsentwicklung breiter Schichten der Gesellschaft auswirken; Altersarmut in einem der reichsten Länder der Welt – das kostet Milliarden, und ist zudem in höchstem Maße unmoralisch.***

- (4) Eine wesentlich **gestiegene Lebenserwartung** ist aber in sich noch kein Argument für eine – etwa auf gleicher Linie liegende – Arbeitsfähigkeit bis ins hohe Alter. Während die Männer beispielsweise im Jahr 1875 ca. 45 Jahre als Durchschnittsalter erreichten\*\*\*\*), kommen sie heute (im Jahr 2000) auf rund 76 Jahre. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass sie heute bis in die-

ses hohe Alter auch gesund und arbeitsfähig blieben.

Die frühe und hohe Sterblichkeitsrate der Männer vor ca. 125 Jahren hat elementar mit den schwierigen und häufig miserablen Arbeitsbedingungen der damaligen Zeit zu tun: der 10 - 12-Std.-Tag wurde erst 1916 gesetzlich abgeschafft. In den Genuß einer, wenn auch sehr kleinen Rente (ab 1890) kamen viele Menschen überhaupt nicht. Das Durchschnittsalter lag aber auch deshalb so niedrig, weil es zugleich eine hohe Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate gab.

- (5) Wenn man die **Demographie** also bemüht, muss man auch ihre „**Nebenwirkungen**“ einbeziehen: die verschärften ökonomischen Bedingungen (Arbeitsdruck, Renditedruck, Arbeitsproduktivität, Mobilität; also alle Faktoren, die dazu beitragen, dass nur noch 55% der Erwerbsarbeiter überhaupt ein Rentenalter mit 65 oder 67 Jahren erreichen. Die anderen brechen zuvor ab, weil sie arbeitsunfähig geworden sind, krank, behindert, etc. Sie nennen das der „Freizeit zugeschlagene Lebenserwartung“. Achtung: ob Sie es wollen oder nicht, hier steckt der versteckte Vorwurf der Arbeitsunwilligkeit, letztlich der Faulheit der Älterwerdenden drin. Was Sie als „Generationengerechtigkeit“ darstellen, also den zu leistenden Ausgleich zwischen den jungen Erwerbstätigen und den Alten, ist keine geeignete Gleichung: wie in Punkt 2) schon ausgeführt, geht es um Verteilungsgerechtigkeit und nicht um Aufteilung der Lasten unter den Erwerbstätigen. Dann könnte man auch postwendend wieder die „Kinderarbeit“ einführen (über die „Generation Praktikum“ geschieht das teilweise ja schon) und müsste Frauen und Mütter, die zu Hause bleiben, um die Familie zu organisieren, von der Rente ausschließen.

Oder eine andere Nebenwirkung: der Pflegeaufwand ist enorm gestiegen. Um wenigstens einen geringen Teil der Kosten aufzufangen, hat der Staat die gesetzliche Pflegeversicherung aufgelegt, die er aber bereits jetzt schon, ebenso wie die Rente, zunehmend der Privatwirtschaft übertragen will und wird.

Oder eine dritte Nebenwirkung: wenn es nur noch knapp über 60% Vollzeitarbeitsplätze gibt, die Gesellschaft mit insgesamt fast 10 Mio Bürgern in die Teilzeitarbeit abrutscht (1-Euro-Jobber, Mini-Jobber, Aufstocker, Kurzzeitkräfte, Leiharbeiter, usw. Das Statistische Bundesamt \*\*\*\*\*) wirft z.B. alle diejenigen aus der Statistik der Teilzeitarbeit raus, die als Schüler, Studierende, Auszubildende, oder in Altersteilzeit sind; oder die in sogenannten Fördermaßnahmen wie Praktika, Kursen der Jobcenter und Arbeitsagenturen sind. Existenzgründer und Langzeitarbeitslose werden ohnehin nicht mitgerechnet, insgesamt also rund 15 Mio Menschen (3 Mio Arbeitslose und über 2 Mio Studenten, dazu 1,2 Mio Auszubildende müssen mitgerechnet werden), die – voraussichtlich - minimale Leistungen der staatlichen Rentenversicherung zu erwarten haben).

Aus all den Daten und Fakten könnte man auch schließen, dass es gar nicht genügend Arbeit für alle gibt. Richtig ist in jedem Fall, dass Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet wurden und werden, um die Produktion in Billiglohnländer zu verlegen. Das nennt man auch Kapitalflucht.

- (6) Und es gilt, abschliessend, zu bedenken, dass **die Kosten des „Arbeits-Lebens“** sich häufig wiederfinden in den späteren Kosten der Alters-Gesundheit. Es ist signifikant, dass diejenigen, die weit über dem Durchschnitt liegende Einkommensbezieher sind, auch weit mehr Geld für Gesundheit ausgeben als z.B. für Konsum. Der Umkehrschluss: da über 85% der Erwerbsbevölkerung nicht genügend Einkommen haben, um sich mehr Gesundheit zu leisten, sind sie auch entsprechend weniger erwerbsfähig, ihre Reproduktionskosten für die Erwerbsarbeit sind zu hoch.

Ich bleibe dabei, dass die Darlegung der Bischofskonferenz unverantwortliches Gerede ist. Es erweckt den Eindruck, dass sich nicht einmal die grundlegenden Informationen, die jedem Bürger frei zur Verfügung stehen, eingeholt und gewichtet wurden,

Ich könnte ja auch sagen: es kann uns – der Bevölkerung – eigentlich egal sein, was die Bischöfe sa-

gen; ihnen hört sowieso kaum jemand zu, und viele von denjenigen, die ihnen zuhören, umschwirren sie nur allzu oft in der Hoffnung, vom bischöflichen Glanz etwas abzuhaben.

Aber ich bin Mitglied dieser Gemeinschaft Kirche, und es ist auch meine Heimat des Glaubens und der Hoffnung auf die Erfüllung der Verheißungen Jesu. Christus hat niemandem untersagt, sich zu engagieren; er hat uns – so sehe ich die Aufgabe des Apostolats im Großen wie im Kleinen – alle hinaus geschickt, am Reich Gottes mitzuarbeiten, jeder nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten. Dr. Mitri Rahab, Pfarrer an der evangelisch-lutherischen Weihnachtskirche in Bethlehem, den ich 1997 kennenlernen durfte und der am 4. Adventssonntag 2011 im Fernsehen seine Weihnachtsbotschaft übermittelte, sagte: „**Der Friedensfürst ist vor 2000 Jahren hier in Bethlehem geboren worden. Wir brauchen auf keinen anderen zu warten. Jetzt ist es an uns, seiner Botschaft und seinem Weg zu folgen**“. Der bolivianische Erzbischof Jorge Jimenez Carajaval aus Kolumbien, der im Advent eine Woche lang die katholische Gemeinde St. Mariae Geburt in Mülheim an der Ruhr besuchte, sagte es in seiner Predigt so: „**So öffnet doch euer Herz. In eurem Herzen will Christus wiedergeboren werden**“.

Zu unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten, die wir als Gnade und Geschenk erhalten haben, gehört, sich zu informieren, kundig zu machen, den manchmal mühsamen Weg der Erkenntnis, auch in fremden Fachgebieten, zu gehen, Ärgernis zu sein, wenn es darum geht, die Schwächsten zu schützen, die Ausgegrenzten und Ausgestoßenen zu trösten und sich für sie einzusetzen. Es ist ein Weg gegen die Bequemlichkeit des Amtes und es wäre einer des Zugehens auf die Menschen. Nicht erst, wenn die großen Fest- und Feiertage gestaltet werden sollen, sondern im täglichen, kleinteiligen, manchmal sehr mühsamen Dienst; nicht erst, wenn Preise (den einer „Sozialen Marktwirtschaft“ der CDU-nahen KAS) verliehen werden, sondern jeden Tag. Denn jeder Tag, dem wir dem Treiben der Politik und der ausufernden Privatwirtschaft zuschauen, bringt die uns Anvertrauten, die Schwachen und Armen, näher an den Rand des Abgrunds. Um das zu erkennen, dem Einhalt zu gebieten und der Politik und der Wirtschaft, der Börse und den Banken, auf die Füße zu treten, und zwar sichtbar, erkennbar, wirkmächtig, mutig, dazu ist der Münchener Kardinal eigentlich Fachkraft genug.

Clemens Wolf

---

\*)

Reichskanzler Bismarck sah sich durch den wachsenden Einfluss der sozialdemokratischen Strömungen zur Einführung der Sozialversicherungen veranlasst. In dem er die Forderungen der Bevölkerung nach sozialen Sicherungssystemen erfüllte, hoffte Bismarck die wachsende Unterstützung der Sozialdemokraten einzudämmen.

1889

Im Mai 1889 verabschiedet der Reichstag des Deutschen Reiches unter Führung Otto von Bismarcks das Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Alle Arbeiter zwischen 16 und 70 Jahren müssen nun in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Der Beitragssatz beträgt 1,7 Prozent und wird jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. **Das Gesetz sieht eine Rente ab 70 Jahren vor, wenn zuvor 30 Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt zu Bismarcks Zeiten bei 44-49 Jahren.**

Beitragssatz: Festbeiträge

1891

Einführung der Rentenversicherung: Zwei Jahre nach Verabschiedung der Sozialgesetze wurde die Rentenversicherung faktisch eingeführt.

Beitragssatz: Festbeiträge

1911

**Einführung der Hinterbliebenenrente:** Neben der Einführung der Hinterbliebenenrente wurden - neben den Arbeitern - ab 1911 auch Angestellte in die Rentenversicherung einbezogen.

Beitragssatz: Festbeiträge

1916

**Senkung des Renteneintrittsalters für alle Arbeitnehmer auf einheitlich 65 Jahre. Dadurch verdoppelte sich auf eine Schlag in Zahl der Rentempfänger.** Der erste Weltkrieg verschärfte zusätzlich die finanzielle Lage der Rentenversicherung.

Beitragssatz: Festbeiträge

Der erste Weltkrieg stürzt auch die gesetzliche Rentenversicherung in die Krise. Nach dem ersten Weltkrieg gab es keinen finanziellen Spielraum für zusätzliche Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Stark zurückgegangene Beitragseinnahmen und **enorm gestiegene Ausgaben für Invaliden- und Witwenrenten** waren die Auswirkungen des Krieges auf die Rentenversicherung.

ab 1933

Zur Zeit des Nationalsozialismus wurden einige Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen, die Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung aber blieben unan-

getastet. Eingeführt wurden z.B. **die Krankenversicherung der Rentner** und das Lohnabzugsverfahren.

Beitragssatz: Festbeiträge

#### 1957

Tiefgreifende Rentenreform in der Nachkriegszeit: Die Höhe der Rente wurde ab jetzt **dynamisch der Lohnentwicklung angepasst, um ein gleichbleibenden Lebensstandard im Alter zu ermöglichen**. Außerdem wurde die Finanzierung radikal verändert - **eine frühe Version des Umlageverfahrens wurde eingeführt, d.h. es wurde kein Kapital mehr für die Renten aufgebaut**. Durchschnittlich stiegen die Renten durch die Reform um 2/3 an.

Beitragssatz: 14%

#### 1968

Einführung des heutigen Umlageverfahrens zur Finanzierung. Die Beiträge der Arbeitenden Bevölkerung werden sofort an die Rentner ausgezahlt, **es werden keine Rücklagen angespart**.

Beitragssatz: 15%

**Die Einführung der Umlageverfahrens 1968 ist der Kern der heutigen Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung**. Absehbar war diese Entwicklung aber schon weitaus früher.

**Seit den 70er Jahren taumelt die gesetzliche Rentenversicherung von einer Krise in die nächste. Die grundlegenden Probleme sind bis heute nicht gelöst.**

#### 1972

Diverse Zusätze, wie z.B. die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung von Selbständigen und Hausfrauen und eine **Absenkung des Renteneintrittsalters für langjährig Versicherte auf 63 Jahre**.

Beitragssatz: 17%

#### 1977

Schlechte Finanzlage: Viele der Neuerungen verschärfen

Einige Quellen:

\*) Second Elements Marketing e.K., Sascha Luecken, Hamburg, 2010.

\*\*) <http://library.fes.de/fulltext/historiker/01084002.htm>

\*\*\*) [http://www.bundesfinanzministerium.de/nn\\_39824/DE/BMF\\_\\_Startseite/Service/Glossar/G/009\\_\\_Generationenvertrag.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_39824/DE/BMF__Startseite/Service/Glossar/G/009__Generationenvertrag.html)

\*\*\*\*) Unternehmenssteuerreform 2008

\*\*\*\*\*) Stefan Felder, „Lebenserwartung, medizinischer Fortschritt und Gesundheitsausgaben“, Universität Magdeburg, Plenumsvortrag auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Bonn 28. September 2005.

\*\*\*\*\*) Statistisches Bundesamt,

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt.psml>

zunehmen die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beitragssatz: 18%

#### 1986

Die Hinterbliebenenrente steht Männern und Frauen jetzt gleichermaßen in vollem Umfang zu.

Beitragssatz: 19%

#### 1992

Tiefgreifende Rentenreform: **Um die Finanzierbarkeit des Rentensystems zu sichern, wurde unter anderem das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre angehoben**. Zusätzlich wurden die **Renten nicht mehr entsprechend den Brutto, sondern den Nettolöhnen angehoben**. Es gelten wieder gleiche Rentenbestimmung für neue und alte Bundesländer.

Beitragssatz: 17%

#### 2001

Die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung verschärft sich immer weiter, die Bundesregierung **beschließt eine weitere Absenkung des Rentenniveaus**. **Als Ausgleich wird die private Vorsorge durch die sog. „Riester-Rente“ staatlich gefördert**.

Beitragssatz: 20%

#### 2006

Im Zuge einer der größten Reformvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik beschließt die Bundesregierung weitreichende Änderungen in der gesetzlichen Altersvorsorge. **Das Renteneintrittsalter wird von 65 auf 67 Jahre angehoben**.

---



Rente mit 67:

den hier könnte man noch im 1-Euro-Job als Schneeräumer einsetzen – soll man dem Mann nicht zutrauen dürfen, etwas für die Allgemeinheit zu tun, wo er doch erwartet, dass die Allgemeinheit nach seinem 67. Lebensjahr was für ihn tut?